



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneck
Herrn Ditzel
Rathaus Kilianstädten
Herrnhofstraße 8
61137 Schöneck

Schöneck, den 15.06.2020

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 25.06.2020

„Erlass einer Baumschutzsatzung“

Beschlussvorschlag:

Mit dem Ziel, Bäume wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder natürlichen Eigenart, ihrer Bedeutung für das Ortsbild, ihrer Schutzfunktion für das Kleinklima und die Luftreinhaltung sowie als Lebensraum für Tiere zu schützen und zu erhalten, wird der Gemeindevorstand beauftragt, einen Entwurf für eine Baumschutzsatzung vorzulegen, die den Schutz des Baumbestandes innerhalb der bebauten Ortsteile und der Bebauungspläne regelt.

Der Satzungsentwurf wird nach Vorlage durch den Gemeindevorstand zunächst im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz beraten.

Begründung:

Immer wieder werden Anwohner aufgescheucht, wenn in vermeintlichen Hau-Ruck-Aktionen Bäume, die Jahrzehnte das Landschafts- und/oder Straßenbild geprägt haben, gefällt werden.

Nur eine Baumschutzsatzung kann diesem Eindruck von Willkür entgegenwirken, der zum Beispiel vor Jahren bei der Rodung des Mühlwalds in Budesheim wieder einmal zu Recht entstanden ist. Und zuletzt seine Krönung fand im Kahlschlag eines gemeindeeigenen Baumstreifens in der Hanauer Straße. Hier wurden prächtige Bäume gefällt, mit der Begründung, dass diese jetzt windbruchgefährdet wären und die Maßnahme aus verkehrsschutzrechtlichen Gründen vorgenommen werden müsse.

Das Paradoxe ist, die Windanfälligkeit wurde aktiv provoziert durch das Fällen des randständigen Baumbestandes auf dem Grundstück der Villa Pallin.

Hätten wir eine Baumschutzsatzung, wäre letzteres dem Bauträger so einfach nicht möglich gewesen.

Eine Baumschutzsatzung stellt klare Regeln auf und hätte dort den umfassenden Frevel an der Natur verhindern können.

Natürlich bewegt sich eine Baumschutzsatzung im Spannungsfeld zwischen den Schutzzieleinerseits und den Interessen von Bauwilligen oder Grundstücksbesitzern.

Zusätzlich bedeutet es bürokratischen Aufwand. Zumindest dem wollen wir von Beginn an Rechnung tragen durch folgende Maßnahmen:

1. Die Baumschutzsatzung muss von der Verwaltung nicht von Grund auf erarbeitet werden, sondern es soll ein Entwurf auf Basis einschlägiger Mustersatzungen, z.B. des Deutschen Städtetages
<https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuuebersicht/musterbaumschutzsatzung>
vorgelegt werden. Somit hält sich der Aufwand zur Satzungserstellung in Grenzen.
2. Die o.g. Mustersatzung enthält bereits Parameter wie Stammumfänge oder Ausnahmeregelungen, die von der Kommunalpolitik gesetzt werden können, um den administrativen Aufwand zur Durchsetzung der Satzung im Rahmen zu halten, indem zu „kleinteilige“ Regelungen erst gar nicht aufgestellt werden müssen. Ohne dass wir uns zwingend diesen Vorgaben anschließen. Natürlich haben wir auch eigenen Gestaltungsspielraum.

Klassifikation gemäß dem Antrag „Klimanotstand“ von Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.06.2019

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv

Bäume im innerörtlichen Bereich mindern die Auswirkungen der Erderwärmung in besonderem Maße ab, da sie für Verschattung sorgen und so der ungebremsten Erwärmung von Stein- und Asphaltoberflächen entgegenwirken.



Dr. Barbara Neuer-Markmann
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen